

Zürich, 17. Februar 2011

Voranmeldung eines öffentlichen Umtauschangebotes der

Swiss Re AG, Zürich

für alle ausgegebenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10  
der

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich

Swiss Re AG, Zürich ("Swiss Re AG") beabsichtigt am oder um den 31. März 2011 ein öffentliches Umtauschangebot (das "Umtauschangebot") im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle Namenaktien der Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich ("SRZ"), mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die "SRZ Aktien" oder eine "SRZ Aktie") zu unterbreiten. Das Umtauschangebot basiert auf einem Umtauschverhältnis von 1:1 für neu ausgegebene Aktien der Swiss Re AG (die "Swiss Re AG Aktien" oder eine "Swiss Re AG Aktie") mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Diese Anzeige gilt als Voranmeldung (die "Voranmeldung") des Umtauschangebotes gemäss Art. 7 ff. der Übernahmeverordnung der Schweizerischen Übernahmekommission ("UEV").

Für das Umtauschangebot sind die folgenden wesentlichen Konditionen vorgesehen:

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Gegenstand des Umtauschangebots | Das Umtauschangebot bezweckt, eine schweizerische börsenkotierte Holdinggesellschaft für SRZ und ihre Tochtergesellschaften zu errichten (die "Swiss Re Group"). Demzufolge erstreckt sich das Umtauschangebot auf alle SRZ Aktien, welche bis zum Datum dieser Voranmeldung ausgegeben sind oder welche nach diesem Datum und vor Ablauf der Nachfrist (wie nachfolgend definiert) ausgegeben werden. |
|---------------------------------|--|

|  |  |
|--|--|
| Angebotene Aktien / Umtauschverhältnis | Das Umtauschangebot erfolgt auf der Basis eines Umtauschverhältnisses von 1:1, wobei die Aktionäre der SRZ eine SRZ Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 in eine Swiss Re AG Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 umtauschen können. |
|--|--|

Die Swiss Re AG Aktien werden dieselben Stimm- und Vermögensrechte verkörpern wie die SRZ Aktien.

Während der Angebotsfrist und der Nachfrist (jeweils wie nachfolgend definiert) werden SRZ Aktien, welche bei Banken in der Schweiz hinterlegt sind, im Rahmen dieses Umtauschangebots ohne Kosten oder andere Gebühren umgetauscht.

Grund für das Umtauschangebot

Der Grund für das Umtauschangebot ist die Schaffung einer neuen Gesellschaftsstruktur unter einer neu gebildeten Holdinggesellschaft, Swiss Re AG, mit dem Ziel, den Kundenfokus, die Transparenz, Verantwortlichkeiten und Flexibilität der Swiss Re Group zu verbessern. Mit Vollzug des Umtauschangebotes wird Swiss Re AG die kotierte Holdinggesellschaft von SRZ. Siehe auch unten unter "Zusätzliche Informationen" sowie die Website der Swiss Re Group auf [www.swissre.com](http://www.swissre.com) für weitere Informationen.

Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt, inklusive der Bericht des SRZ Verwaltungsrates, wird voraussichtlich am oder um den 31. März 2011 veröffentlicht. Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen wird das Umtauschangebot voraussichtlich während 21 Börsentagen, d.h. vom 15. April 2011 bis 17. Mai 2011, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) zur Annahme offen sein (die "Angebotsfrist").

Swiss Re AG behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung über 40 Börsentage hinaus bedarf der Zustimmung der Übernahmekommission.

Nachfrist

Kommt das Umtauschangebot zustande, so wird gemäss Art. 14 Abs. 5 UEV während zehn Börsentagen ein Recht zur nachträglichen Annahme des Umtauschangebotes eingeräumt (die "Nachfrist").

Abwicklung des Umtauschangebotes

SRZ Aktien, welche während der Angebotsfrist angedient werden, werden innerhalb von 3 Börsentagen nach Ablauf der Angebotsfrist abgewickelt, und SRZ Aktien, welche nach Ablauf der Angebotsfrist aber vor Ablauf der Nachfrist angedient werden, werden innerhalb von 3 Börsentagen nach Ablauf der Nachfrist abgewickelt.

## Bedingungen

Das Umtauschangebot wird voraussichtlich den folgenden Bedingungen unterliegen:

- a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist werden Swiss Re AG SRZ Aktien angedient, die, unter Einbezug der SRZ Aktien, welche von SRZ angedient oder der Swiss Re AG übertragen wurden oder bereits von der Swiss Re AG gehalten werden, mindestens 90% aller am Ende der Angebotsfrist ausstehenden SRZ Aktien entsprechen.
- b) Soweit erforderlich haben die zuständigen Behörden, inklusive und nicht ausschliesslich die Versicherungsaufsichtsbehörden, alle Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen für das Umtauschangebot und die zukünftige Holdingfunktion der Swiss Re AG über die Swiss Re Group erteilt und alle anwendbaren Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet.
- c) Die SIX Swiss Exchange hat die Kotierung und den Handel der Swiss Re AG Aktien bewilligt.
- d) Kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, die den Vollzug dieses Umtauschangebotes verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Swiss Re AG behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten, mit Ausnahme der Bedingung, welche in Bestimmung (c) festgelegt ist.

Für den Fall, dass eine oder mehrere der vorstehend genannten Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sein sollten und Swiss Re AG hat auf diese Bedingungen nicht verzichtet, ist Swiss Re AG berechtigt, das Umtauschangebot als nicht zustande gekommen zu erklären, in welchem Fall die während der Angebotsfrist angedienten SRZ Aktien den andienenden SRZ Aktionären unverzüglich zurückgegeben werden.

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Zusätzliche Informationen | Detaillierte Informationen zu diesem Umtauschangebot und zur Kotierung der Swiss Re AG Aktien werden im Angebotsprospekt veröffentlicht, welcher voraussichtlich am oder um den 31. März 2011 veröffentlicht wird. |
| Offer Manager             | Credit Suisse AG   |
| Identifikation            | Namenaktien der SRZ mit einem Nennwert von CHF 0.10:<br><br>Valorenummer: 1 233 237<br>ISIN: CH 001 233237 2<br>Ticker: RUKN   |
| Ort und Datum             | Zürich, 17. Februar 2011   |

## Angebotsrestriktionen

Diese Voranmeldung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Aktien noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Aktien in den Vereinigten Staaten oder in einem anderen Land dar.

Die Fähigkeit von Aktionären der SRZ, welche nicht in der Schweiz wohnen, das Umtauschangebot anzunehmen, kann von der Rechtsordnung des jeweiligen Landes eingeschränkt sein, in welchem sie wohnen oder dessen Bürger sie sind. Die Weitergabe, Veröffentlichung oder der Vertrieb dieser Voranmeldung ausserhalb der Schweiz kann rechtlich unzulässig sein. Demzufolge sollten sich alle Personen, welche Rechtsordnungen ausserhalb der Schweiz unterliegen, über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften informieren und diese beachten.

### Information for U.S. Shareholders and U.S. ADS Holders

The shares of Swiss Re AG (the "Swiss Re AG Shares") have not been, and will not be, registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") or under the securities law of any state or other jurisdiction of the United States. The Swiss Re AG Shares may not be offered, sold or delivered, directly or indirectly, in or into the United States, except pursuant to an applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Accordingly, unless Swiss Re AG is satisfied, in its sole discretion, that the Swiss Re AG Shares can be offered, sold or delivered to a holder (an "SRZ Shareholder" or the "SRZ Shareholders") of shares of SRZ (the "SRZ Shares") in the United States, or for its account or benefit, pursuant to an applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act, such SRZ Shareholder that validly accepts the proposed exchange offer (the "Exchange Offer") will receive, in lieu of Swiss Re AG Shares to which it would otherwise be entitled under the terms of

the Exchange Offer, the net cash proceeds of the sale of such Swiss Re AG Shares.

When made, the Exchange Offer will be subject to Regulation 14E of the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the "Exchange Act"). The SRZ Shares are not registered under the Exchange Act and, therefore, Swiss Re AG will not file a Schedule TO. The Exchange Offer will be made in respect of the securities of a Swiss company and will be subject to Swiss disclosure requirements.

The Exchange Offer will not be extended to holders (in their capacities as such) of American Depositary Shares representing SRZ Shares ("ADSs"). Holders of ADSs who wish to participate in the Exchange Offer should surrender their ADSs to JPMorgan Chase Bank N.A., the depositary (the "ADS Depositary") in order to receive underlying SRZ Shares (upon compliance with the terms of the Deposit Agreement). Moreover, at SRZ's request, the ADS Depositary will be terminating the ADS program.

The receipt of cash consideration under the Exchange Offer by a U.S. SRZ Shareholder will generally be a taxable transaction for U.S. federal, state and local income tax purposes. The foregoing does not discuss the consequences to U.S. SRZ Shareholders who may be entitled to exchange their SRZ Shares for Swiss Re AG Shares on a tax-free basis, and who do not receive only cash as a result of the Exchange Offer.

To the extent permissible under applicable law or regulation, and in accordance with normal market practice in Switzerland, Swiss Re AG and any affiliate (including SRZ), advisor, broker or financial institution acting as an agent or for the account or benefit of Swiss Re AG may, subject to applicable Swiss and U.S. securities laws, from time to time make certain purchases of, or arrangements to purchase, directly or indirectly, SRZ Shares or any securities that are immediately convertible into, exchangeable for, or exercisable for, SRZ Shares, other than pursuant to an offer, before, during or after the period in which an offer remains open for acceptance. These purchases may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices. Any information about such purchases will be disclosed as required by law or regulation in Switzerland and other relevant jurisdictions through the electronic media, if and to the extent required under applicable laws, rules and regulations in Switzerland.